



Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die [evangelische und die katholische Kirche](#) bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da dieser nicht in Trägerschaft einer anerkannten Religionsgemeinschaft stattfindet, besteht ein Recht auf Zugang zu den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler - bspw. von Seiten der islamischen Verbände bzw. von Moscheegemeinden - nicht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. ([Unterschrift siehe Vorderseite](#))

#### Vom Sekretariat auszufüllen

Religionszugehörigkeit:

- |   |   |                                  |
|---|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> römisch-kath.  | <input type="checkbox"/> evangelisch      |                                  |
| <input type="checkbox"/> alevitisch   | <input type="checkbox"/> altkatholisch    | <input type="checkbox"/> jüdisch |
| <input type="checkbox"/> orthodox   | <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox |                                  |
| <input type="checkbox"/> islamisch (sunnitische Prägung) an manchen Schulen als Modellversuch |   |                                  |
| <input type="checkbox"/> kein Bekenntnis  |   |                                  |

→ ab 8 Schülern ist das Land BW verpflichtet Religionsunterricht für die ersten 7 aufgeführten Religionszugehörigkeiten anzubieten

Ist eine Teilnahme am ev. oder kath. Religionsunterricht erwünscht?

- |                               |                             |  |  |
|-------------------------------|-----------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> ev. Religionsunterricht<br>Anmeldeformular ausgegeben | <input type="checkbox"/> kath. Religionsunterricht<br>Anmeldeformular ausgegeben |
|-------------------------------|-----------------------------|--|--|

Hinweis erfolgt:  
Anmeldung erst rechtskräftig, wenn schriftl. Rückbestätigung der Schule über Aufnahme erfolgt ist (erfolgt nach Klassenbildung)